

Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2020

Begrüßung durch den 1. Bürgermeister

Der Vorsitzende begrüßte eingangs der 1. Sitzung für die Wahlperiode 2020 bis 2026 zunächst alle Mitglieder des Gemeinderats, insbesondere die vier neu gewählten Kollegen im Gremium Wilhelm Doriath, Andrea Moser, Maria Wiesinger und Alexander Winkler sowie die anwesenden bisherigen/ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder.

Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats durch den ersten Bürgermeister

1. Bürgermeister Johann Gaßlbauer nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Wilhelm Doriath, Andrea Moser, Maria Wiesinger und Alexander Winkler in feierlicher Form den Eid bzw. die Beteuerungsformel (entsprechend religiöser Überzeugung bzw. Weltanschauung) / das Gelöbnis, Art. 31 Abs. 4 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab.

Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang auch auf die Inhalte des Art. 20 GO hin. Gemeinderatsmitglieder, als ehrenamtlich tätige Personen, sind insbesondere verpflichtet über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten (vor allem Informationen aus den nichtöffentlichen Sitzungen) Verschwiegenheit zu bewahren, Dies gehöre zu den Grundpflichten eines Gemeinderatsmitglieds. Hierzu zählt auch die allgemeine Sorgfaltspflicht die Tätigkeiten „unparteiisch“ auszuüben.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende verabschiedete in feierlichem Rahmen die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Konrad Bauer, Reinhard Gruber, Roland Loosen und Sebastian Pongratz. Als Dank und Anerkennung für das entgegengebrachte Engagement und als Erinnerung überreichte der Bürgermeister den ehemaligen Gemeinderäten eine Schreibtischuhr. Ein besonderer Dank galt Konrad Bauer der über 25 Jahre im Gemeinderat tätig war und davon 12 Jahre als 2. Bürgermeister fungierte. Ferner bedankte er sich bei Roland Loosen, Gemeinderatsmitglied 2014-2020, Sebastian Pongratz, Gemeinderatsmitglied 2008-2020 und Reinhard Gruber, Gemeinderatsmitglied 2002-2020. Zum Abschluss betonte Bürgermeister Gaßlbauer, dass die „Ehemaligen“ durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit während Ihrer Amtszeit erheblich zur positiven Weiterentwicklung von Geratskirchen beigetragen haben.

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der Gemeinderat beschloss, wie auch bisher lediglich einen zweiten Bürgermeister als Stellvertreter zu wählen.

Wahl des weiteren / der weiteren Bürgermeister

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Art. 35 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 51 Abs. 3, 4 GO.

Herr Alexander Winkler wurde mit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Geratskirchen gewählt ist,

ggf. Wahl des 3. Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 51 Abs. 3, 4 GO) und anschließende Vereidigung des 3. Bürgermeisters durch den 1. Bürgermeister

Nachdem der Gemeinderat unter TOP 4 beschlossen hat, wie auch bisher, lediglich einen zweiten Bürgermeister als Stellvertreter zu wählen, war die Erforderlichkeit der Wahl eines 3. Bürgermeisters mit anschließender Vereidigung des 3. Bürgermeisters durch den 1. Bürgermeister nicht gegeben.

ggf. Festlegung der weiteren Stellvertretung (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO)

Nachdem Art. 35 Abs. 1 GO nur die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern vorsieht, besteht die Möglichkeit nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter aus der Mitte der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder zu bestellen, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Sofern unter TOP 4 lediglich ein 2. Bürgermeister durch den Gemeinderat gewählt wurde, sollte in jedem Fall zumindest die sog. „weitere Stellvertretung“ nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO geregelt werden. Die Festlegung der weiteren Stellvertreter erfolgt dabei per Beschluss und nicht per Wahl, vgl. Art. 39 Abs. 1 Satz 2, Art. 51 Abs. 4 GO.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates 2014-2020 (§ 16 Abs. 2) war bisher folgende Festlegung enthalten:

„Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

nach den meisten gültigen Einzelstimmen bei der Kommunalwahl.“

Der Gemeinderat beschließt die v. b. Regelung beizubehalten. Der Pausus

„Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO Herrn/ Frau _____ als Inhaber / Inhaberin der meisten gültigen Einzelstimmen bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 zum weiteren Stellvertreter oder weiteren Stellvertreterin.“ soll in die nach Tagesordnungspunkt Nr. 8 zu beschließende Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Entsprechend der obenstehenden Formulierung ist Gemeinderatsmitglied Wilhelm Doriath, entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 15.03.2020 mit 334 Stimmen, weiterer Vertreter. Der Gemeinderat bestimmte Herrn Wilhelm Doriath zum weiteren Stellvertreter.

Ausschüsse (Art. 33 GO)

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der abgelaufenen Wahlzeit beschloss der Gemeinderat im Vorgriff auf den Erlass einer neuen Geschäftsordnung (GeschO) sowie im Vorgriff auf den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Gemeinde Geratskirchen (Hauptsatzung – HauptS) die Bildung folgender Ausschüsse:

1. Bau- und Umweltausschuss (beratender Ausschuss)
2. Rechnungsprüfungsausschuss (atypischer Ausschuss mit der besonderen Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung).

Festlegung der Größe der Ausschüsse (Anzahl der zu besetzenden Ausschusssitze)

Der gebildete Bau- und Umweltausschuss soll sich künftig aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und 3 Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich aus 3 Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen. Aus seiner Mitte wird durch den Gemeinderat ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmt, Art. 103 Abs. 2 GO.

Entsendung der einzelnen Mitglieder in die Ausschüsse

Der Gemeinderat beschloss, dass für jedes Ausschussmitglied für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt wird.

Der Gemeinderat beschloss die Entsendung folgender Mitglieder samt Stellvertreter

in den Bau- und Umweltausschuss:

Vorsitzender im Ausschuss: 1. Bürgermeister Johann Gaßlbauer

ordentliche Mitglieder:

Demmelhuber Martin
Haderer Rupert
Doriath Wilhelm

Stellvertreter:

Bachhuber Markus	für Demmelhuber Martin
Wiesinger Maria	für Haderer Rupert
Angerer Michael	für Doriath Wilhelm

Bezüglich des Rechnungsprüfungsausschusses ist anzumerken, dass hinsichtlich des Vorsitzes in diesem Ausschuss Art. 33 Abs. 2 GO nicht anwendbar ist, Art. 103 Abs. 2 Halbsatz 2 GO. Dies hat zur Folge, dass – im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen – alle Ausschusssitze zu verteilen sind, weil der Vorsitzende nicht wie sonst nach Art. 33 Abs. 2 GO hinzutritt (Art. 103 Abs. 2 Halbsatz 2 GO), sondern „einfaches“ Ausschussmitglied ist. Den Vorsitz bestimmt jedoch nicht der Rechnungsprüfungsausschuss selbst, sondern vielmehr der Gemeinderat. Er entscheidet auch über die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden (Bauer/Böhle/Ecker, Art. 103, Rn. 12).

in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussbesetzung:

ordentliche Mitglieder:

Angerer Michael
Moser Andrea
Winkler Alexander

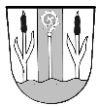
Stellvertreter:

Demmelhuber Martin	für Moser Andrea
Bachhuber Markus	für Winkler Alexander

Vorsitz und Stellvertretung:

Der Gemeinderat bestimmte Herrn Michael Angerer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Erlass einer Geschäftsordnung (Art. 45 GO)



Nach Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung (= unmittelbare Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis). Die Geschäftsordnung ist eine Zusammenfassung der Bestimmungen, durch die der Gemeinderat Tätigkeit und Verfahren der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Gemeinderat und Ausschüsse) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften näher regelt.

Der Gemeinderat gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) eine Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020-2026. Der Gemeinderat beschloss, dass zunächst die bisherige Geschäftsordnung incl. der durch den Gemeinderat bereits abgeänderten Inhalte weiterhin Gültigkeit haben soll. Über die neue GeschO soll in der Julisitzung beschlossen werden.

Bestellung und Entsendung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Massing (Art. 6 Abs. 2 VGemO)

Der Gemeinderat beschloss die Entsendung von Herrn Alexander Winkler als gekorenes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Massing.

Als Stellvertreter für Herrn Winkler wird Herr Wilhelm Doriath bestellt.

Bestellung und Entsendung von Vertretern in die Schulverbandsversammlungen

Rechtlich gesehen handelt es sich bei den Schulverbänden um sog. Sonderzweckverbände, da sie sondergesetzlich außerhalb des KommZG im BaySchFG geregelt sind, Art. 1 Abs. 3 Satz 1 KommZG. Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG) und der Schulverbandsvorsitzende (Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 BaySchFG i. V. m. Art. 35 KommZG). Dies entspricht strukturell den in Art. 29 Satz 1 KommZG enthaltenen Regelungen für Zweckverbände. Auch im Übrigen findet regulär das KommZG Anwendung, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind dabei entweder „geborene“ (= die 1. Bürgermeister, Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG) oder „gekorene“ (= Gemeinderatsmitglieder, Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG) Verbandsräte. Die Zahl der gekorenen Mitglieder der Schulverbandsversammlung wird jeweils zum Stichtag 1. Oktober eines jeden Jahres von Amts wegen festgestellt. Gemeinden aus denen zum v. B. Stichtag 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler) entsenden einen Verbandsrat und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG.

Die Gemeinde Geratskirchen ist Mitglied in den Schulverbänden Massing, Mitterskirchen, Unterdietfurt und Wurmannsquick. Dabei besuchen in jedem Fall weniger als 51 Verbandsschüler eine Verbandsschule (Grundschule Mitterskirchen: 30 Schüler, Grundschule Unterdietfurt: 0 Schüler, Hauptschule Wurmannsquick: 12 Schüler, Hauptschule Massing: 0 Schüler), weshalb seitens der Gemeinde Geratskirchen keine gekorenen Verbandsräte zu bestimmen sind.

Für den Fall der Verhinderung werden für alle Verbandsräte Stellvertreter bestellt. Der 1. Bürgermeister als geborener Verbandsrat kraft Amtes wird durch seinen gewählten Stellvertreter im Amt des Verbandsmitglieds vertreten (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 KommZG i. V. m. Art. 39 Abs. 1 GO).

Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten

Wie der Vorsitzende hierzu eingangs ausführte, ist die Jugendarbeit in einer Gemeinde in der Zwischenzeit zu einer mehr als wichtigen Aufgabe geworden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde einen Jugendbeauftragten zu benennen. Entsprechende Aussagen und auch Schreiben des Kreisjugendpflegers des Landkreises Rottal-Inn aus der Vergangenheit unterstreichen die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Bestellung eines Jugendbeauftragten. Bisher wurde dieses Ehrenamt von Herrn Markus Bachhuber sowie stellvertretend von Herrn Roland Loosen wahrgenommen.

Der Gemeinderat benannte Frau Andrea Moser zum Jugendbeauftragten und Herrn Markus Bachhuber zum stellvertretenden Jugendbeauftragten für die Gemeinde Geratskirchen.

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Gemeinde Geratskirchen (Hauptsatzung – HauptS)

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der jeweiligen Vorschriften der Gemeindeordnung eine Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift Nr. 04/2020 vom 09.04.2020

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung Nr. 04/2020 vom 09.04.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ hinsichtlich Ziffer 2.1 zu.

Der Gemeinderat erteilt das gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Anbau und Garage auf Fl-Nr. 151/3, Gemarkung Geratskirchen.

Der Gemeinderat stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leithen“ hinsichtlich der Ziffern 3.1 und 4.1 zu.

Der Gemeinderat erteilt das gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zum Neubau einer Garage auf Fl-Nr. 1083/7, Gemarkung Geratskirchen.

Rückblick des 1. Bürgermeisters auf die Wahlzeit 2014-2020 sowie Ausblick auf die Wahlzeit 2020-2026

Anhand einer Power-Point-Präsentation gab 1. Bürgermeister Johann Gaßlbauer zunächst einen visuellen Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode 2014/2020. Für die Zukunft und damit für den neugewählten Gemeinderat stehen mit dem Baugebiet „Mitte“, der Erschließung weiterer Neubauflächen, dem Neubau des Bauhofes große Baumaßnahmen und finanzielle Herausforderungen an.

Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift Nr.05/2020 vom 14.05.2020

Die öffentliche Sitzungsniederschrift Nr. 05/2020 vom 14.05.2020 wurde den Gremiumsmitgliedern zeitgleich mit der Sitzungsladung über das RIS zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

2. Information über Planung und Umsetzung "Bebauungsgebiet Mitte"

Der Vorsitzende erläuterte den Sachstand über die Planung und Umsetzung des „Bebauungsgebiet Mitte“. Zudem informierte er das Gremium, dass ein Investor und mehrere Interessenten für die Grundstücke vorhanden sind.

Die weiteren Schritte, damit das Areal erschlossen und bebaut werden kann, sollen in den nächsten Monaten stattfinden.

3. Beratung Kauf eines Bauhofkombis

Die Gemeinde Geratskirchen besitzt einen Bauhofkombi der mittlerweile 25 Jahre alt ist und in die Jahre gekommen. Deshalb möchte man ein neues Fahrzeug anschaffen. Der erste Bürgermeister schilderte, dass durch die Einstellung einer zweiten Vollzeitkraft sich Engpässe mit den Fahrzeugen ergeben. Deshalb wäre die Idee ein kleines Auto (z. B. Fiat Doblo) zu erwerben und dies als Fahrzeug für die Wasserversorgung zu verwenden, auch aus Hygienischen Gründen. Das sich in Betrieb befindenden Auto (hat noch TÜV bis 2021), dass für die Kläranlage im Einsatz ist, soll noch bis zur nächsten TÜV Prüfung genutzt werden und dann neu beschafft werden. Verschiedene Angebote sollen in den nächsten Tagen durch den Vorsitzenden eingeholt werden.

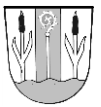
4. Bauangelegenheiten

4.1 Neubau eines Ersatzwohnhauses

Der Gemeinderat erteilte das gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zum Neubau eines Ersatzwohnhauses auf Fl-Nr. 1515 der Gemarkung Geratskirchen.

5. Information der Verwaltung zur Ausschreibung von Arch.- und Ing. Leistungen

Bereits mit E-Mail vom 04.07.2019 hatte das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mitgeteilt, dass der EuGH in seiner Entscheidung festgestellt hat, dass Regelungen der HOAI, die Mindest- und Höchstsätze für Honorare verbindlich vorgeben, gegen die europäische Dienstleistungsrichtlinie verstoßen. Zu der nunmehr dargelegten Konsequenz des Urteils, dass diejenigen Regelungen in der HOAI, die die Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen betreffen, ab sofort bei Neuverträgen nicht mehr angewandt werden dürfen, ist bei kommunalen Auftragsvergaben folgendes zu beachten: Ab sofort können die Möglichkeiten einer vereinfachten Vergabe von Architekten- und Ing.-Leistungen nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Für die Beauftragung von Ing.-Büros durch die Gemeinden für Planungsleistungen im Hoch- oder Tiefbau bedeutet dies, dass bei allen Arch.- oder Ing.-Leistungen oberhalb der Grenze für den Direktauftrag in Höhe von 10.000,00 € netto (= bis 10.000,00 €: mögliche Direktvergabe) drei Vergleichsangebote einzuholen sind und ein Preiswettbewerb ohne Bindung an Mindest- oder Höchstgrenzen stattfindet. Nimmt man konkret für Geratskirchen anstehende Maßnahmen wie beispielsweise die Erschließung des „Baugebietes Mitte“ muss eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden. Dabei müssen mindestens drei Bewerber (Arch.- oder Ing.-Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Wie der Vorsitzende weiter dazu ausführte,



dient der v. b. Sachverhalt zunächst lediglich der Information. Vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen wird seitens der Verwaltung ohnehin im Einzelfall informiert.

6. Informationen des Bürgermeisters

Zu folgenden Punkten informierte der Vorsitzende das Gremium:

1. Schwimmbad/Löschweiher
2. Allg. Unterhalt der Grünanlagen
3. Neue Homepage
4. Sachstand Straße Deckstadt / Freineck

7. Erweiterung der Tagesordnung gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GeschO; Ausstieg aus dem Gemeindeblatt "Rathaus-Journal"

Mit Schreiben vom 14.04.2020 ging bei der Gemeinde Geratskirchen ein Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Keine Beteiligung mehr am Gemeindeblatt „Rathaus-Journal“ ein.

Am 26.05.2020 fand dazu ein Gespräch mit den 3 Beteiligten Gemeinden Massing, Geratskirchen und Unterdietfurt statt. Aus dem Gespräch ging hervor, dass die Gemeinden Unterdietfurt und Massing das „Rathaus-Journal“ weiterführen möchten und Hr. Gaßbauer will die Thematik in der Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 aufgreifen.

Die Tagesordnung zur Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.05.2020 wurde gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GeschO um den Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Ausstieg aus dem Gemeindeblatt „Rathaus-Journal““ erweitert.

8. Ausstieg aus dem Gemeindeblatt "Rathaus-Journal"

Die Gemeinde Geratskirchen beschloss zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Gemeindeblatt „Rathaus-Journal“ auszusteigen.

Aus dem Meldeamt

Im Mai 2020 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zuzüge:	2	Wegzüge:	0
Umzüge:	0	Geburten:	1
Eheschließungen:	1	Sterbefälle:	2

Einwohnerstand 31.05.2020:

852 Einwohner mit Hauptwohnsitz

Rathaus Massing geschlossen!

Das Einwohnermeldeamt ist am **Montag, 06.07.2020** ab 13 Uhr wegen einer Schulung geschlossen.

Am **Dienstag, 07.07.2020** ist das Rathaus Massing wegen einer Mitarbeiterschulung **ganztags** geschlossen.

Am **Montag, 13.07.** ist das Einwohnermeldeamt **ganztags** geschlossen.

Rathaus Geratskirchen geschlossen!

Am **Dienstag, 07.07.2020** ist das Rathaus Geratskirchen wegen einer Mitarbeiterschulung geschlossen.

In der Zeit vom **13.07. – 24.07.2020** ist das Rathaus Geratskirchen wegen Urlaub geschlossen.

Hinweis der Gemeindeverwaltung

Das nächste Rathaus Journal erscheint am **Freitag, 31.07.2020**. Text- und Bildbeiträge sowie Anzeigen bis **spätestens Dienstag, 14.07.2020 09.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Massing bei Marion Brunmeier abgeben oder per E-Mail senden an rathausjournal@massing.de

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zu spät (nach Redaktionsschluss) eingereichte Text- und Bildbeiträge sowie Anzeigen aufgrund Terminfristen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Fuhrunternehmen

M. Demmelhuber GmbH

- Materiallieferungen
- Minibaggerarbeiten
- Abbrucharbeiten mit Hydraulikhammer

**Bettstetten 3 · 84552 Geratskirchen · Handy 01 70 – 9 00 07 59
Tel: 0 87 28 – 7 78 · Fax: 0 87 28 – 9 49 99 44**

Fahrzeuge Demmelhuber GmbH



Wir sorgen dafür, dass es läuft!

Kfz-Fachbetrieb
Mühldorfer Straße 2
D-84552 Geratskirchen
Tel.: +49 (0)8728 279
Mobil: +49 (0)170 4756467
Fax: +49 (0)8728 941073



Telefon 08728/383 Mobil 0176/78053675 Wöllersdorf 6 Pleiskirchen/Nonnberg

**Inspektion
HU/AU
Reifenservice
Achsvermessung
Klimaservice
Auto-Glasservice**

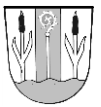


**HAUSTECHNIK
KAMMERGRUBER**

MK Haustechnik
Erlenring 10
D-84552 Geratskirchen
Telefon 0 87 28-91 11 00
Telefax 0 87 28-91 11 01
E-Mail info@htmk.de
www.haustechnik-kammergruber.de

Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Sanitär sowie Solaranlagen

**Meisterleistung
für Ihr Zuhause!**



Sportstunden des DJK SV Geratskirchen



UNSER SOMMERPROGRAMM AB 09.06.20

Dienstag

17:30-18:30 Uhr

Fitnessgymnastik für Frauen und Männer

18:30-19:30 Uhr

Hip Hop Teens (ab 9 Jahren)

19:30-20:30 Uhr

Body Workout für Frauen und Männer

Donnerstag

18:30-19:30 Uhr

Zumba

19:30-20:30 Uhr

Yoga



Wir achten gemeinsam auf unsere Gesundheit

-Alle unsere Sportstunden finden unter **Einhaltung der Hygieneregeln** im Freien auf der Terrasse des Sportheims des DJK SV Geratskirchen statt. Bei schlechtem Wetter entfallen die Kurse.



-Eine **Anmeldung** ist nicht nötig.

-Wir bitten darum, für die Erwachsenenstunden eine **eigene Matte** und den **Unkostenbeitrag** mitzubringen.

BODY WORKOUT DAS INTENSIVE GANZKÖRPERTRAINING



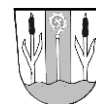
für Frauen und Männer

jetzt immer am Dienstag von 19:30 - 20:30 Uhr

DJK SV Geratskirchen

- Gelenke und Muskeln mobilisieren
- intensives Ganzkörpertraining mit eigenem Körpergewicht
- Stärkung der Körpermitte
- ganzheitlicher Muskelaufbau
- Körper kräftigen und straffen
- Rücken stabilisieren

Wir freuen uns auf dein Kommen



DJK SV Geratskirchen

FITNESSGYMNASTIK



Das sanfte Ganzkörpertraining für Frauen und Männer

Ab dem **09.06.2020 immer dienstags von 17:30 – 18:30 Uhr**
im Freien auf der Terrasse des DJK SV Geratskirchens.

Schnupperstunden und Einstieg jeder Zeit möglich. Bei Regen entfällt leider die Stunde.

- Gezieltes Rücken- und Bauchmuskeltraining
- Verbesserung der Haltung und der Stabilität
- Übungen zur Verbesserung von Schulter und Nackenproblemen
- Stärkung der Arm- Bein- und Gesäßmuskulatur
- Gleichgewichtstraining
- Gezieltes Ausdauertraining
- Verbesserung der Beweglichkeit, gezieltes Dehnen
- Beckenbodentraining
- Übungen mit dem Terraband, Hanteln, Gleichgewichtsmatte und dem eigenen Körpergewicht

Auf dein Kommen freut sich Isabella
und die gesamte Gymnastikabteilung

DJK SV Geratskirchen

Hip Hop TEENS



Das Powertanztraining für Mädls und Jungs ab 9 Jahren

Ab dem **09.06.2020 immer dienstags von 18:30 – 19:30 Uhr**
im Freien auf der Terrasse des DJK SV Geratskirchens.

Schnupperstunden und Einstieg jeder Zeit möglich. Bei Regen entfällt leider die Stunde.

- Coole Tanzschritte zu aktueller Musik
- Spaß und Freude an Bewegung
- Verbesserung der Haltung und der Stabilität
- Förderung des räumlichen Verständnis und der Konzentration
- Verbesserung der Koordination und Ausdauer
- Verbesserung der Beweglichkeit, gezieltes Dehnen

Auf dein Kommen freut sich Isabella
und die gesamte Gymnastikabteilung